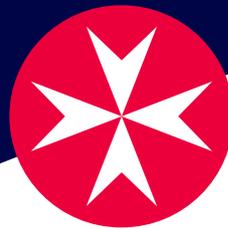




JOHANNITER



Gewaltschutzkonzept

Johanniter-Kita Ritternest

Hofburgstraße 68
35418 Buseck

August 2024

Aus Liebe zum Leben

Inhalt

A.	Vorwort	4
B.	Angaben Träger	5
I.	Träger	5
II.	Leitbild der Johanniter Kitas	6
C.	Rechtliche Grundlagen	7
I.	Kinderrechte	7
II.	Recht am eigenen Bild	8
D.	Definitionen Kindeswohl und Gewaltschutz	9
I.	Grenzverletzungen	9
II.	Übergriffe	9
III.	Strafrechtlich relevantes Verhalten	10
E.	Prävention	11
I.	Personalmanagement und -entwicklung	11
1.	Personalauswahl und Einstellung	11
2.	Ehrenamtliche und kurzzeitig Mitarbeitende	12
3.	Führungszeugnis und Selbstverpflichtung	12
4.	Einarbeitung	12
5.	Mitarbeitendengespräche	12
II.	Organisationsentwicklung	12
1.	Qualitätsmaßnahmen	12
2.	Klare Organisationsstrukturen	13
3.	Datenschutz	13
4.	Führungsstil	13
5.	Kooperation und Vernetzung	14
III.	Beschwerdemanagement	14
1.	Kinder	14
2.	Personensorgeberechtigte	14
3.	Mitarbeitende	15
IV.	Pädagogische Prävention	15
1.	Sexualpädagogik	15
2.	Zusammenarbeit mit Eltern	20
3.	Gestaltung von Übergängen	20
4.	Verhaltensampel	20
5.	Reflexion der pädagogischen Fachkräfte	22

F.	Potenzial- und Gefährdungsanalyse	23
I.	Verantwortlichkeiten	23
II.	Analysebogen	23
G.	Intervention	24
I.	Handlungspläne	24
1.	Vorfall außerhalb der Einrichtung	24
2.	KiWo durch Mitarbeitende	25
3.	Übergriffe unter Kindern	26
II.	Ansprechpersonen	26
III.	Rehabilitierung eines Mitarbeitenden	27
1.	Unterscheidung zwischen sorgsamer Meldung und absichtlicher Verleumdung	27
2.	Rehabilitation für einen zu Unrecht gemeldeten Menschen	27
H.	Dokumentation	29
I.	Grundsätze	29
I.	Nachbearbeitung/ Aufarbeitung	30
J.	Anhang	31
I.	Risikoanalyse	31

A. Vorwort

Als Kindertageseinrichtung ist es unsere zentrale Aufgabe in besonderem Maße auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu achten. Gemäß §45. Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII ist jede Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet über ein Schutzkonzept zu verfügen. Im Gewaltschutzkonzept geht es insbesondere darum sich mit internen Gefährdungen auseinanderzusetzen, um das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleisten zu können. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept wurde gemeinsam mit den Fachberatungen des Landesverbandes Hessen, Rheinland-Pfalz und Saar sowie den Einrichtungsleitungen konzipiert und in unserer Einrichtung selbst partizipativ an pädagogischen Tagen oder in den Dienstbesprechungen erarbeitet.

B. Angaben Träger

I. Träger

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist seit mehr als 70 Jahren in den unterschiedlichsten sozialen und karitativen Bereichen aktiv. Sie steht in der Tradition des evangelischen Johanniterordens, dessen wichtigstes Anliegen seit Jahrhunderten die Hilfe von Mensch zu Mensch ist. Mit derzeit 29.000 hauptamtlich Beschäftigten, mehr als 46.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und 1,2 Millionen Fördermitgliedern ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. eine der größten Hilfsorganisationen Europas und zugleich ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Die Johanniter engagieren sich in den Bereichen Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Betreuung und Pflege von älteren, kranken und geflüchteten Menschen, Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hospizarbeit und anderen Hilfeleistungen im karitativen Bereich sowie in der humanitären Hilfe im Ausland, etwa bei Hunger- und Naturkatastrophen. Ausgehend vom Grundsatz „Aus Liebe zum Leben“ widmen sich die Johanniter dem Dienst am Nächsten und füllen die christlichen Grundwerte mit Leben.

Als anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sich die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Religion, Nationalität, Ethnie, sozialer Herkunft, Sprache, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und körperlichen oder geistigen Fähigkeiten. Die Förderung der Entwicklung des Kindes hat höchste Priorität.

II. Leitbild der Johanniter Kitas

Wir nehmen Kinder als einzigartige Persönlichkeiten an, die ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, dem wir mit Respekt begegnen. Bildung ist mehr als Wissen, denn im Mittelpunkt der kindlichen Entwicklung stehen Neugier, kreativer Umgang mit Herausforderungen, Freude am Lernen und Kontakt mit der Umwelt. Dafür schaffen wir Geborgenheit und Sicherheit durch verlässliche und beständige Bezugspersonen und bieten immer neue Anregungen und Herausforderungen. Kinder erleben eine ganzheitliche Pädagogik, die stark macht. Sie lernen die eigene und andere Kulturen kennen und erwerben unterschiedliche Kompetenzen. Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach Antworten und Lösungen auf ihre Sinnfragen. Dabei beziehen wir ihre unterschiedlichen religiösen Erfahrungen mit ein.

Wir haben uns dem besonderen Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Eltern finden in uns kompetente Erziehungspartner und erleben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit durch aufmerksames und freundliches Fachpersonal, das den Eltern unterstützend und beratend zur Seite steht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir fachlichen Austausch, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung. Unser Qualitätsmanagement schafft hierfür ein gut strukturiertes Arbeitsfeld.

Wir orientieren uns an diesem Leitbild und setzen uns für die Rechte der Kinder ein. Wir vertreten eine zeitgemäße Pädagogik, die die Lebensbedingungen der Kinder berücksichtigt und fördert Kooperation und Vernetzung. Wir sind offen für neue Ideen und Anregungen.

C. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII gehört zum Auftrag der Jugendhilfe und damit auch zum Auftrag unserer Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einen Beitrag dazu soll die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung des Gewaltschutzkonzepts der Kita leisten. Für die konkrete Ausgestaltung eines Schutzkonzeptes gibt es keine rechtlich verbindlichen Vorgaben. Schutzkonzepte können unterschiedliche Reichweiten aufweisen. Für uns als Johanniter-Kita Ritternest ist es wichtig unser Konzept nicht nur auf den Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch zu beziehen (enges Verständnis), sondern auch alle Formen körperlicher und seelischer Gewalt miteinzubeziehen.

I. Kinderrechte

Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte. Diese stehen unter anderem in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989. Fast alle Staaten auf der Welt haben versprochen, die Kinderrechte in ihrem Land zu garantieren.

Kinder benötigen einen besonderen Schutz. Sie sind abhängig von Erwachsenen, sie sind schwächer und müssen vieles erst lernen, um später selbstständig ihr Leben meistern zu können.

Alle Rechte sind gleich wichtig. Keines der Rechte kann den Kindern genommen werden. Die Kinderrechtskonvention schützt jedes Kind und jeden Jugendlichen unter 18 Jahren (Artikel 1). Die Rolle der Familie ist hier unter anderem dafür zu sorgen, dass die Rechte des Kindes eingehalten werden. Auch sollte die Familie das Kind so fördern, dass das Kind seine Rechte bestmöglich wahrnehmen kann (Artikel 5).

Wir als Kindertageseinrichtung möchten folgende Artikel hervorheben:

Artikel 2: Keine Diskriminierung - Für jedes Kind gelten alle Kinderrechte, egal wo es lebt, welche Sprache es spricht, welche Religion es hat oder wie es aussieht. Egal ob Mädchen oder Junge, ob es eine Behinderung hat, arm oder reich ist.

Artikel 3: Wohl des Kindes - Wenn Entscheidungen getroffen werden, soll daran gedacht werden, wie sie sich auf Kinder auswirken. Alle Erwachsenen sollten tun, was am besten für die Kinder ist.

Artikel 13: Freie Meinung und Information - Kinder haben das Recht, ihre Gedanken und Gefühle frei zu äußern durch reden, zeichnen, schreiben, Musik usw. Dabei darf jedoch kein anderer Mensch verletzt oder gekränkt werden.

Artikel 19: Schutz vor Gewalt - Staaten müssen Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung schützen.

Artikel 29: Bestmögliche Bildung - Bildung soll dabei helfen, die Persönlichkeit, Talente und Fähigkeiten von Kindern vollständig zu entwickeln. Bildung soll auch dabei helfen, die eigenen Rechte zu kennen und andere Kulturen respektieren zu lernen.

II. Recht am eigenen Bild

Sowohl aus dem Grundgesetz also auch aus dem Kunsturhebergesetz sowie der Kinderrechtskonvention ergibt sich das Recht am eigenen Bild. Es gibt dem Abgebildeten die Befugnis über die Verwendung des Bildes zu bestimmen. Ein sorgfältiger Umgang mit der Erstellung von Fotos und deren Verwendung ist somit unabdingbar. Es muss in der Einrichtung klar geregelt sein, wie mit Fotosammlungen usw. umgegangen wird. Ebenso wird bei geplanten Veröffentlichungen nicht nur das Einverständnis der Personensorgeberechtigten, sondern auch nach Möglichkeit die der Kinder eingeholt.

D. Definitionen Kindeswohl und Gewaltschutz

Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der in verschiedenen Gesetzen erwähnt wird (Bundeskinderschutzgesetz, BGB, SGB VIII, StGB). Um nachhaltige Kinderschutzprozesse umzusetzen ist es wichtig, ihn für uns mit Leben zu füllen. Wir definieren den Begriff des Kindeswohls für die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wie folgt: Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen und damit die gesunde Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen.

Erwachsene haben naturgemäß mehr Kraft, aber auch mehr Möglichkeiten, um eigene Vorstellungen und Überzeugungen durchzusetzen. Dementsprechend können die Formen der Grenzüberschreitung in körperliche und seelische Übergriffe unterschieden werden. Es ist zudem hilfreich zwischen aktiven Handlungen, also körperlicher oder seelischer Gewalt, sowie passivem Verhalten, also Vernachlässigung, zu unterscheiden. Die nachfolgende Übersicht wurde außerdem ergänzt um die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexualisierte Gewalt (vgl. Maywald 2019, S. 12):

- Seelische Gewalt, z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren abwerten, bevorzugen oder ablehnen
- Seelische Vernachlässigung, z.B. ignorieren, fehlende Resonanz, Trost verweigern, ignorieren bei Übergriffen unter Kindern
- Körperliche Gewalt, z.B. schubsen, verletzen, festhalten, ein- oder aussperren, grob festhalten
- Körperliche Vernachlässigung, z.B. mangelhafte Ernährung, medizinische Unterversorgung, mangelnde Körperpflege

I. Grenzverletzungen

Grenzverletzendes Verhalten entsteht meist spontan in einer Situation und ist nicht geplant oder machtintendiert. Meist geschieht es auch nur einmalig und aufgrund mangelnder Fachlichkeit, unklarer Strukturen oder Überforderung. Somit können diese in der Regel wieder korrigiert werden.

II. Übergriffe

Bei übergriffigem Verhalten handelt es sich um eine bewusste Überschreitung von Grenzen und ist meist machtintendiert. Hier setzt sich jemand bewusst über Zeichen und Signale des Kindes hinweg.

III. Strafrechtlich relevantes Verhalten

Dies umfasst jede Form von körperlicher Gewalt, Freiheitsentzug und alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

E. Prävention

I. Personalmanagement und -entwicklung

Als großer freigemeinnütziger Träger ist es unsere Pflicht und Verantwortung Kinderschutz bereits bei Prozessen der Personalauswahl und -entwicklung mitzudenken. Wir sprechen als Team der Kita Ritternest regelmäßig in Verantwortung der Leitung über Themen zur Prävention, darunter sind Machtverhältnisse, Adultismus, grenzverletzendes Verhalten und ähnliches zu nennen. In den folgenden Kapiteln soll kurz auf die Aspekte präventiven Kinderschutzes in Personalmanagement und in der Personalentwicklung eingegangen werden.

1. Personalauswahl und Einstellung

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Es erfolgt im Einstellungsverfahren eine Prüfung

- der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel oder fehlende Zeugnisse. Diese Auffälligkeiten werden in einem Vorstellungsgespräch thematisiert.
- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung nach fünf Jahren

Im Vorstellungsgespräch wird z.B. thematisiert:

- Wie sah das Schutzkonzept in ihrer vorherigen Einrichtung aus?
- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?

Indem wir solche Themen bereits im Vorstellungsgespräch ansprechen zeigen wir gegenüber den Bewerbenden deutlich, dass wir auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder achten.

2. Ehrenamtliche und kurzzeitig Mitarbeitende

Ehrenamtliche und kurzzeitig Mitarbeitende, wie Praktikant*innen müssen eine Selbstauskunft nach §72a SGB VIII unterzeichnen und bei einer längeren Zugehörigkeit von mehr als 14 Tagen verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Kurzzeitig Mitarbeitende und Ehrenamtliche dürfen in unserer Einrichtung erst nach einer Zugehörigkeit von mindestens drei Monaten wickeln.

3. Führungszeugnis und Selbstverpflichtung

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Kontakt mit Kindern stehen, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist verpflichtend, Ausnahmen sind nicht möglich. Bei der Verweigerung der Vorlage sind wesentliche Voraussetzungen für das Beschäftigungsverhältnis nicht (mehr) gegeben.

4. Einarbeitung

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption und in unsere Dienstweisungen mithilfe unserer digitalen Willkommensmappe eingearbeitet. Das Gewaltschutzkonzept ist dabei verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung bzw. durch den Paten oder die Patin. Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

5. Mitarbeitendengespräche

Die Leitung führt etwa alle sechs Monate mit jedem Mitarbeitenden ein Mitarbeitergespräch, in dem es um eine persönliche Reflexion des letzten Jahres, um berufliche Perspektiven, die Entwicklung der gemeinsamen Zusammenarbeit sowie um den Umgang mit Themen des Gewaltschutzes geht (Bedürfnisorientierung, wertschätzende Kommunikation und ähnliches).

II. Organisationsentwicklung

1. Qualitätsmaßnahmen

„Wir wollen, dass all unsere Leistungen von hoher Qualität sind“. Um dies zu erreichen, formulieren wir Qualitätskriterien und Standards für unsere Leistungen. Diese werden unter den Aspekten der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in unserem Qualitätsmanagementsystem beschrieben, regelmäßig in unseren lokalen Arbeitsteams überarbeitet und mit Überlegungen zur Einstellungs- und Haltungsqualität ergänzt. Im QM Arbeitskreis auf Landesebene werden die Prozesse auf der Metaebene reflektiert. Dieses Qualitätsmanagementsystem, das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert ist, ist integraler Bestandteil der gesamten Organisation. Die

kontinuierliche Dokumentation, Evaluation und Weiterentwicklung ist sichergestellt. Dies bietet den Fachkräften eine stabile Grundlage für ihre pädagogische Arbeit. Mindestens jährlich werden im Team, veranlasst durch die Leitung, das Gewaltschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert).

2. Klare Organisationsstrukturen

Unser Verband ist gekennzeichnet durch klare Organisationsstrukturen. Dies wird deutlich durch unsere Organigramme und die Beschreibung unserer einzelnen Organisationseinheiten. Die Zuständigkeiten sind durch Stellenbeschreibungen festgelegt.

3. Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

In § 62 Abs. 3 Punkt 2.d) SGB VIII ist ausdrücklich festgelegt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Sozialdaten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen. Dies bedeutet zum Beispiel, dass das Jugendamt in den Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, bei einer Kindertageseinrichtung auch ohne vorherige Zustimmung der Eltern Informationen, die das Kind betreffen, einholen kann. Umgekehrt gilt, dass die Kindertageseinrichtung im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Eltern informieren kann (und muss), sofern andere Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Die Kita sollte immer in Rücksprache mit der insoweit erfahrenen Fachkraft abwägen, inwieweit die Eltern vorab informiert werden, um das Vertrauensverhältnis nicht zu gefährden.

4. Führungsstil

In unserer Kita leben wir einen wertschätzenden Umgang miteinander und arbeiten sehr basisdemokratisch und mit flachen Hierarchieebenen gemeinsam im Team. Gleichwohl sind bestimmte Abläufe und Zuständigkeiten klar geregelt. Dies gilt im Besonderen für den Kinderschutz.

Wir leben einen kooperativen Führungsstil vor, in dem Fehler machen erlaubt ist und wir uns gegenseitig auf diese hinweisen können.

Im Rahmen unserer pädagogischen Qualität, ist uns wichtig, dass die Leitungen unserer JUH-Kitas eine hohe Qualifikation aufweisen und gut fort- und weitergebildet sind, um bestimmte Prozesse und Abläufe mit fundiertem Fachwissen einordnen und bearbeiten zu können.

5. Kooperation und Vernetzung

Sowohl wir pädagogischen Fachkräfte, als auch die Kinder (altersangemessen) und Eltern sollen die Hilfs- und Beratungsangebote sowie wichtige Ansprechpartner kennen. Für uns als Einrichtung ist die Kooperation mit den Fachstellen sehr wichtig. Im Leitungsbüro findet sich zu jeder Zeit die aktuelle Liste des Landkreises über die spezialisierten Beratungsstellen und der insoweit erfahrenen Fachkräfte.

III. Beschwerdemanagement

1. Kinder

Wir verstehen es als unsere Pflicht und Aufgabe, den Kindern ihr zustehendes Recht (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGBVIII) auf Beteiligung in der Kita Ritternest auch tatsächlich einzuräumen. Unter Beteiligung verstehen wir, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden. Beschwerden sollen nicht nur gehört und gesehen werden, sondern auch adäquat durch uns behandelt werden.

Um Beschwerden der Kinder wahrnehmen zu können, erfordert es eine gute Beobachtungsgabe und sensibles und empathisches Vorgehen der Fachkräfte. Beschwerden müssen nicht immer sprachlich geäußert werden, daher ist es besonders bedeutsam genau auf die Körpersprache und Mimik der Kinder zu achten.

Durch feinfühliges und responsives Handeln mit den Kindern, lassen sich Beschwerden erkennen und „bearbeiten“. Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich in ihren Belangen zu jeder Zeit ernstgenommen fühlen.

Im Morgenkreis der einzelnen Gruppen werden immer wieder demokratische Grundprinzipien aufgegriffen und besprochen sowie das Recht und die Möglichkeit zur Beschwerde verdeutlicht. In unserer Kita wurde ein Meinungskasten, unsere Ritterbox, installiert, die auch von den Kindern genutzt werden kann. Die Ritterbox wird täglich durch uns geleert und je nach Anliegen sofort bearbeitet oder mit in die Dienstbesprechung genommen. Es ist uns wichtig, dass jede Beschwerde zeitnah beantwortet wird, um den Kindern zu signalisieren, dass ihre Stimme wichtig ist und gehört wird.

2. Personensorgeberechtigte

Die Erziehungsberechtigten unserer Kinder werden in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung informiert und angemessen beteiligt. Die Fachkräfte unserer Kita stehen in regelmäßigem Austausch mit den Eltern.

Die Elterninteressen wahren wir außerdem durch den Elternbeirat (nach § 27 HKJGB), der durch die Eltern gewählt wird und sich mehrmals im Jahr zusammensetzt. Für unsere Kita planen wir außerdem einmal jährlich eine Elternbefragung, um die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten erfassen und uns stetig verbessern zu können.

Kritik, Beschwerden und Wünsche der Eltern werden ernstgenommen und im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kita zur Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit genutzt. Im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems werden Rückmeldungen in einem System digital erfasst, um deren Bearbeitung nachvollziehen zu können.

Die Eltern haben neben dem persönlichen Gespräch mit der Leitung oder den Fachkräften die Möglichkeit unseren Beschwerdebriefkasten, unsere „Ritterbox“, in der Kita zu nutzen. Damit unsere Ritterbox von den Eltern regelmäßig genutzt wird, wird diese bereits in der

Willkommensmappe vorgestellt und gilt als fester Bestandteil unserer Feedback-Kultur. Sei es für „Wolfsgeheule, Drachengemotze und Mäusejammern“ oder für „ritterliche Lobgesänge“.

3. Mitarbeitende

Mitarbeitende in unserer Einrichtung haben genauso wie Kinder und Personenberechtigte das Recht, Beschwerden zu äußern. Hauptansprechpartnerin stellt hierbei die Leitung dar. Zudem haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich über die MAV der Johanniter RV Mittelhessen zu beschweren und sich Unterstützung zu holen.

Konflikte können auch eigenständig in kleinen oder großen Teams besprochen werden. Dafür können die Mitarbeiter die Kleingruppenbesprechung und die Dienstbesprechung im Großteam nutzen. Supervision ist ein Bestandteil des Beschwerdemanagements der Mitarbeitenden.

IV. Pädagogische Prävention

1. Sexualpädagogik

Wieso ein sexualpädagogisches Konzept in der Kita?

Sexualität ist ein präsent Thema der kindlichen Entwicklung und beginnt bereits mit der Geburt des Kindes. Kindliche Themen, die nicht beachtet werden verschwinden nicht einfach. Unbeantwortetes Interesse, Nöte und Fragen suchen sich eigene Wege und tauchen dann unter Umständen als Rückzug oder aggressives Verhalten an anderer Stelle wieder auf (vgl. Maywald). Es ist unsere Aufgabe die Kinder bei Ihrem Lernen verantwortungsbewusst zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen. Dabei verfolgen wir eine ganzheitliche Sexualpädagogik, die die Grundsätze und Ziele von Sexualpädagogik der WHO berücksichtigt. Wir achten darauf wissenschaftlich korrekte Informationen altersgerecht zu vermitteln und beziehen Entwicklungs- und Wissensstand sowie kulturelle, genderspezifische und soziale Gegebenheiten mit ein. Wir orientieren uns an den Menschenrechten und der Gleichstellung der Geschlechter. Ziel unserer Sexualpädagogik ist die Förderung von Toleranz und Respekt gegenüber verschiedenen Lebensstilen und Werten. Die Kinder sollen Wertschätzung für die Vielfalt und Verschiedenheit der Geschlechter sowie ein Bewusstsein für sexuelle Identität und Geschlechterrollen bekommen. Ganzheitliche Sexualpädagogik bezieht gesundheitliche Aspekte mit ein und vermittelt Kenntnisse über den menschlichen Körper, insbesondere in Bezug auf Sexualität. Sie soll die Kinder darin fördern eigenverantwortlich zu handeln. Eine ganzheitliche Sexualaufklärung stärkt Kinder und hat einen präventiven Charakter im Kinderschutz.

Ein sexualpädagogisches Konzept vermindert zudem die Beliebigkeit unserer pädagogischen Handlungen, es dient unserem Team als Grundlage für sexualpädagogische Themen, aber auch als Leitfaden bei Themen wie Wickeln und Schlafen. Das Konzept soll auch hier wieder einen präventiven Charakter im institutionellen Kinderschutz bieten und dient den Eltern als Information darüber, wie in der Kita gearbeitet wird.

Was ist kindliche Sexualität? - Unterschiede kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

Um zu verstehen worum es beim Thema Sexualpädagogik in der Kita geht, ist es wichtig kindliche Sexualität von Erwachsenensexualität abzugrenzen. Kinder empfinden von Beginn an Freude und Lust in der Beschäftigung mit sich selbst und im Zusammensein mit anderen. Kindliche Formen körperlicher Lust unterscheiden sich jedoch grundlegend von Erwachsenensexualität. Diese Unterscheidung ist uns besonders wichtig, um zu verstehen worum es geht, wenn wir von Sexualität und Sexualpädagogik sprechen. Es geht vorrangig um einen unbefangenen und Ich-bezogenen Umgang mit dem eigenen Körper und um das spielerische Entdecken des eigenen Körpers. Auch das Einbeziehen anderer Kinder in sogenannte Körpererkundungsspiele oder Rollenspiele, wie Mutter-Vater-Kind, gehören dazu. Zur Verdeutlichung und zur Abgrenzung des Begriffs dient die folgende Auflistung nach Maywald (vgl. Maywald, S. 18, 2022).

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch und spontan	Absichtsvoll und zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

Psychosexuelle Entwicklung des Kindes

Die psychosexuelle Entwicklung ist wichtiger Bestandteil der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und verläuft besonders in den ersten Jahren sehr rasant. Für uns als Bildungseinrichtung im Elementarbereich ist es daher besonders bedeutsam ein fachliches Verständnis für die sexuelle Entwicklung von Kindern zu haben, um die Kinder in ihrer jeweiligen Entwicklungsphase angemessen begleiten und unterstützen zu können. Im Folgenden sind daher die psychosexuellen Entwicklungsphasen in den für uns relevanten Altersstufen aufgelistet.

Säuglinge, erstes Lebensjahr

- die psychosexuelle Entwicklung beginnt mit der Geburt
- Säuglinge genießen engen Körperkontakt mit ihren Bezugspersonen
- Streicheln, Schmusen und körperliche Nähe sind Grundlage für eine gesunde seelische Entwicklung
- Säuglinge erkunden ihre Umgebung mit allen Sinnen und entdecken vieles mit dem Mund
- Sie berühren sich selbst häufig, Berührungen im Genitalbereich sind jedoch eher zufällig
- Es kann bereits in dieser Phase zu spontanen Erektionen oder zu vaginalen Lubrikationen kommen

Kleinkindalter, zweites und drittes Lebensjahr

- Kleinkinder werden sich selbst und ihrer Identität bewusst
- Sie haben immer noch ein großes Bedürfnis nach körperlicher Nähe
- Sie entwickeln eine Geschlechtsidentität
- Sie entwickeln ein großes Interesse am eigenen und an anderen Körpern (Schau- und Zeigelust)
- Absichtliche Berührungen und Stimulation können vorkommen und dienen der Beruhigung
- Sie stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden und lernen erste Begriffe für Genitalien
- Kinder lernen bestimmte (Körper-) Grenzen kennen und bekommen ein Gefühl dafür was erlaubt ist, und was nicht

Kinder im Kindergartenalter, viertes und fünftes Lebensjahr

- In diesem Alter wissen Kinder, dass sie Junge oder Mädchen sind (Geschlechterstabilität – und Konstanz)
- Sie entwickeln eine klare Vorstellung davon was Jungs/Mädchen tun (Geschlechtsrollen)
- Rollenspiele und Körpererkundungsspiele sind interessant
- Äußerung „jemanden heiraten zu wollen“, als Zeichen der Zuneigung aber ohne sexuelle Gefühle
- Interesse an Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt und ähnlichen Themen
- Entwickeln eines deutlichen Schamgefühls bei bspw. Nacktheit in der Öffentlichkeit
- Manche Kinder mögen es in diesem Alter an ihren Genitalien zu reiben (Masturbation)
- Innige Freundschaften werden geschlossen, manchmal mit dem Charakter des „Verliebtseins“
- Kindern lernen, dass es „schmutzige Wörter“ gibt, nutzen diese um Grenzen auszutesten und um Reaktionen von Erwachsenen herbeizuführen

Kinder im Grundschulalter, sechstes bis neuntes Lebensjahr

- Mädchen- und Jungengruppen bilden sich, häufig finden diese sich untereinander „doof“
- Kräfteressen und Konkurrenz unter den Kindern nimmt zu
- Sie fühlen sich zunehmend unwohl nackt gesehen zu werden
- Kinder haben Interesse, Wünsche und Ängste in Bezug auf Sexualität, möchten darauf aber nicht angesprochen werden (Scham und Abwehr)

Wie wird sexuelle Bildung in unserer Kita gestaltet?

Wir möchten eine bewusste positive Sexualerziehung in unserer Kita (vor)leben. Das bedeutet, dass wir Rechte, Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen respektieren, altersgemäße Antworten auf die Fragen der Kinder geben und Themen der Sexualerziehung bewusst in den Alltag integrieren. Wir möchten positive Geschlechter-, Rollen- und Beziehungsvorbilder sein.

Sexuelle Bildung wird in unserer Kita im Alltag integriert und den Kindern werden Materialien und Medien zur Verfügung gestellt. Wir achten darauf individuell, alters- und entwicklungsangemessen mit den Kindern über sexualpädagogische Themen zu kommunizieren.

Körpererkundungsspiele und Nacktheit in der Kita

Wie aus dem Kapitel der psychosexuellen Entwicklung abzulesen ist, nimmt das sexuelle Interesse der mit dem zweiten und dritten Lebensjahr deutlich zu und richtet sich nicht mehr nur auf den eigenen Körper. Mit großer Neugier zeigen sie eigene Geschlechtsorgane und interessieren sich für die der anderen Kinder.

Die meisten Mädchen und Jungen spielen im Alter zwischen drei und sechs Jahren Körpererkundungsspiele – manche eher offen und andere eher verdeckt. Etwa ab dem vierten Lebensjahr bekommen die Spiele dann zunehmend Rollenspielcharakter, wie „Arztspiele“ oder „Mutter-Vater-Kind“. Sie ahmen bei Erwachsenen beobachtetes Verhalten nach, wie Händchen halten, knutschen oder Hochzeit spielen. Körpererkundungsspiele unter Gleichaltrigen können die Entwicklung einer selbstbestimmten und lustvollen Sexualität fördern. Die Kinder haben die Möglichkeit spielerisch ihren eigenen Körper kennenzulernen und genießen die Zuneigung anderer Kinder. Dabei erfahren sie persönliche Grenzen und die Grenzen anderer.

In unserer Kita gelten folgende Regeln:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es den Körper erkunden will.
- Mädchen und Jungen streicheln sich selbst und andere nur so viel, wie es für sich selbst und das andere Kind in Ordnung ist. Wir machen nur das, was der andere auch mag!
- Wir achten auf einen geringen Alters-, Größen- und Entwicklungsunterschied
- Erwachsene und ältere Kinder dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen!
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Ohr, Nase, Mund, Po, Scheide)
- Kinder dürfen zu jeder Zeit „Nein“ sagen und sich Hilfe holen
- Sind wir personell nicht dazu in der Lage oder ist die Raumsituation zu unübersichtlich, um die Einhaltung dieser Regeln zu gewährleisten, dann lassen wir Körpererkundungsspiele nur bedingt oder mit Beschränkungen zu
- Kinder dürfen sich in den Innenräumen der Kita ausziehen, bei Spielen in den Gruppenräumen bleiben Windel oder Unterhose angezogen
- Im Außengelände sollte mindestens Unterhose und Shirt angezogen bleiben, da das Gelände von außen einsehbar ist

Sexuelle Übergriffe in der Kita

Es kann vorkommen, dass Kinder sich im Rahmen von Körpererkundungsspielen nicht an die vereinbarten Regeln halten oder Grenzen anderer Kinder, meist nicht absichtsvoll, überschreiten. Es kann beispielsweise vorkommen, dass ein Kind ein anderes Kind zu sehr kitzelt oder ihm weh tut. Meist bemerken die Kinder Grenzverletzungen dieser Art rasch und unterbrechen ihr Spiel selbstständig. In manchen Fällen kann es vorkommen, dass die Kinder Unterstützung durch eine Fachkraft benötigen.

Handelt es sich jedoch um absichtsvolle Grenzverletzungen, die möglicherweise auch wiederholt auftreten, sprechen wir von „sexuellen Übergriffen“ unter Kindern. Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich um massive Grenzverletzungen, bei denen andere Kinder zielgerichtet überredet, gezwungen, bedroht werden oder an den Genitalien verletzt werden. Da es sich in diesem Fall um strafmündige Kinder handelt, ist es wichtig von einem sexuellen Übergriff und nicht von einem „sexuellen Missbrauch“ zu sprechen und auch der Begriff „Täter“ oder „Täterin“ ist aufgrund der Schuldzuweisungen nicht sprachlich angemessen. Wir verwenden stattdessen den Begriff des „sexuell übergriffigen Kindes“.

Sollten wir einen Übergriff in der Kita bemerken, unterbinden wir diesen und erläutern in kurzen und wenigen Sätzen sachlich das Stoppen des Übergriffs. Wir bewerten nicht, suchen sachlich das Einzelgespräch und sind zugewandt zu allen beteiligten Kindern, auch zum sexuell übergriffig gewordenen Kind. Wir geben den Kindern Zeit um das Geschehene reflektieren zu können und möchten solche Situationen keinesfalls vorschnell unter den Tisch kehren. Es ist uns wichtig im Anschluss auch weiterhin mit Trost, Mitgefühl und Nähe begleiten zu können. Je nachdem, ob auch ein Teil der Gruppe anwesend war, bietet es sich an weitere Gespräche zu führen, um einer Verunsicherung der Kinder vorzubeugen. Wir informieren die Eltern beider Kinder zeitnah nach dem Vorfall, reflektieren mögliche Gründe für den Übergriff und holen uns gegebenenfalls fachliche Unterstützung von extern um weitere Schritte abzuwägen (bspw. Meldung ans Jugendamt des Landkreises). Nach einem Übergriff kann auch das Team fachliche Beratung erhalten und unser Schutzkonzept wird noch einmal mehr überprüft auf Faktoren wie Räume, Personalbesetzung etc.

Wickeln in der Kita

Wir respektieren durch eine behutsame körperliche Versorgung die Intimsphäre des Kindes und orientieren uns an dem Ansatz der beziehungsvollen Pflege nach Emmi Pikler. Wir nehmen uns genug Zeit, wickeln vorsichtig und langsam.

Wir fragen das Kind um Erlaubnis, bevor wir es wickeln und begleiten unsere Handlungen sprachlich. Die Kinder werden gefragt von wem der Mitarbeitenden sie gewickelt werden möchten. Wir sorgen räumlich dafür, dass die Kinder genug Privatsphäre haben, die Wickelräume aber immer von außen für andere Mitarbeitende zugänglich sind. Es ist nicht untypisch, dass mehrere Kinder zusammen auf Toilette oder zum Wickeln gehen, oft möchten die Kinder sogar, dass ein Freund oder eine Freundin mitkommt. Sollten wir mit mehreren Kindern gleichzeitig zum Wickeln gehen, so fragen wir die Kinder vorher um Erlaubnis.

In unserer Kita dürfen alle Fachkräfte wickeln, unabhängig vom Geschlecht. Freiwilligendienstleistende dürfen in unserer Einrichtung nach drei Monaten Zugehörigkeit wickeln, ebenso wie Praktikant*innen, die länger als drei Monate bei uns sind. In diesen Fällen wird zunächst von einer Fachkraft begleitet oder angeleitet.

Geschlechterbewusste Pädagogik

In unserer Kita leben wir eine geschlechterbewusste Pädagogik. Unsere beiden zentralen Ziele hierbei sind einerseits die Anerkennung von Unterschieden und andererseits das Herstellen von Chancengleichheit. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Entwicklung von Mädchen und Jungen unterschiedlich verläuft, Mädchen und Jungen andere Interessen und Verhaltensweisen zeigen. Differenzen zwischen den Geschlechtern sind nicht absolut, sondern beziehen sich immer auf Durchschnittswerte. Andererseits sind Mädchen und Jungen „gleich“. Sie haben die gleichen Rechte und den gleichen Anspruch darauf ihre Potentiale bestmöglich zu entfalten. Ein Beispiel aus unserem Kitaalltag sind die Bewegungsangebote. Jungs haben in der Regel einen höheren motorischen Bewegungsdrang als Mädchen. Es ist uns wichtig diesem Bewegungsdrang Raum zu geben, aber auch die Mädchen darin zu unterstützen auch vermehrt an Bewegungsangeboten teilzunehmen, um ihre motorischen Fähigkeiten bestmöglich zu fördern.

2. Zusammenarbeit mit Eltern

Wenn es um das Thema Gewaltschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern von großer Wichtigkeit. Deshalb werden auch bereits beim Aufnahmeverfahren wichtige Inhalte unseres Gewaltschutzkonzepts thematisiert.

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung. Durch unsere regelmäßigen Tür-und-Angel-Gespräche, Elterngespräche/Entwicklungsgespräche, Elternbeiratssitzungen und Elternabende, haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern. Dieser ist besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig.

Die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern bei Vorfällen in der Kita wird so zeitig wie möglich angestrebt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Eltern- und/oder Kinderbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Dokumentation begründet.

Bei geplanten Präventionsmaßnahmen werden die Eltern im Vorfeld informiert und ggf. miteinbezogen.

3. Gestaltung von Übergängen

Wir sind uns bewusst, dass gerade Übergänge im Alltag und im Leben des Kindes besonders sensible Momente sind, in denen Gewalt bzw. Machtausübung von Erwachsenen an Kindern passieren kann. Deshalb achten wir besonders darauf, dass Kinder in den für sie unangenehmen Situationen die Möglichkeit haben, diese mitzubestimmen, umzugestalten oder zu verlassen.

4. Verhaltensampel

Die folgende Verhaltensampel wurde gemeinsam im Rahmen mehrerer Teamsitzungen ausgearbeitet und ist Teil jedes Einarbeitungsprozesses.

ROT: Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Wir beziehen klar Position zu Grenzübertritten dieser Art und unterbinden solches Verhalten sofort.

Körperliche Grenzübertritte

Schubsen, schlagen, treten, ein- und aussperren, kneifen, schütteln, fixieren oder am Arm zerrren ohne damit eine Gefahr für das Kind oder andere abzuwenden (Situation im Straßenverkehr o.ä.)

Sexuelle Grenzübertritte

Intim anfassen, Kinder küssen, nicht-altersentsprechender Körperkontakt

Psychische Grenzübertritte

Negative Äußerungen über das Kind oder die Familie vorm Kind tätigen, auslachen, ignorieren, beleidigen, bloßstellen, vorführen, Angst machen, diskriminieren, Hilfe verweigern

Pädagogisches Fehlverhalten

Bewusstes Verletzen der Aufsichtspflicht, Medikamente ohne schriftliche Zustimmung geben, Fotos in Internet stellen, verschicken etc.

GELB: Dieses Verhalten ist pädagogisch nicht wertvoll und kann schädigenden Einfluss auf die Entwicklung der Kinder haben, können in der Praxis jedoch passieren. Beim Auftreten eines solchen Verhaltens beziehen wir klar Stellung und unterstützen uns kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Ein solches Verhalten bedarf immer einer Klärung und wir versuchen die Bedingungen, die solche Fehler begünstigen zu verstehen und zu verändern.

Grenzverletzungen in der Kommunikation oder im Beziehungsverhalten

Ironie, ständiges Loben, vergleichen der Kinder untereinander, keine Regeln und Grenzen, Regeln (willkürlich) ändern, wiederholtes über- oder unterfordern von Kindern, Defizitorientierung, Anschmauen

Grenzverletzungen der Intimsphäre

Ungefragt in die Windel schauen, Intimität des Toilettengangs nicht wahren

GRÜN: Verhalten, das wir richtig und wichtig finden (auch, wenn es Kindern nicht immer gefällt). So wollen wir Interaktionen gestalten und so sieht unsere Grundhaltung aus.

Grundwerte

Wertschätzung, Authentizität, Ressourcenorientierung, Selbstreflexion, Ehrlichkeit, Fehleroffenheit, Fairness

Grenzen setzen

Regeln und Grenzen setzen und einhalten, konsequent sein, Tagesstrukturen einhalten und wahren

Positive Grundhaltung und emotionale Nähe

Augenhöhe, loben, Gefühle zu lassen, vermitteln, positives Menschenbild und entsprechendes Bild vom Kind, verständnisvoll sein, trösten, professionelle Nähe und Distanz reflektieren

Hilf mir, es selbst zu tun

Altersgerechte Unterstützung in allen Bereichen (Toilette, Essen, Anziehen, Umziehen), Impulse geben

5. Reflexion der pädagogischen Fachkräfte

Grundlage aller pädagogischen Arbeit ist die Fähigkeit der päd. Fachkräfte das eigene professionelle Verhalten zu reflektieren, es entsprechend anzupassen und ggf. zu verändern. Besonders die Teamsitzungen, welche wöchentlich stattfinden, nutzen wir dazu unser Handeln zu reflektieren und gemeinsam zu besprechen. Es herrscht eine wertschätzende und fehlerfreundliche Atmosphäre sowie das Bewusstsein über Teamdynamiken und kognitive Verzerrungen.

Weiterhin sind u.a. folgende Themen in regelmäßigen Abständen Bestandteil unserer Teamsitzungen:

- o Adulthood – Umgang mit Macht
- o Wie reagieren wir professionell bei Streit unter Kindern? Wann schreiten wir ein?
- o Was tun wir, wenn wir Grenzverletzungen bei Kollegen oder Kolleginnen beobachten?
- o Bewusstmachung von Täter- und Täterinnenstrategien

F. Potenzial- und Gefährdungsanalyse

Unsere träger- und einrichtungsspezifische Präventionsarbeit fußt auf einer einrichtungsbezogenen Potenzial- und Gefährdungsanalyse.

Bei einer Potentialanalyse geht es darum, die bereits existierenden Sicherheit erzeugenden Regelungen zu identifizieren und bewusster auf die guten Ansätze des Teams zu schauen.

Bei einer Gefährdungsanalyse geht es um die Beurteilung von spezifischen Risiken, die Hinweise dafür geben, welcher präventive und interventive Regulationsbedarf besteht. Ebenso dient sie zur Entwicklung von organisationaler Achtsamkeit.

Wichtig bei der Erstellung der Potenzial- und Risikoanalyse ist nicht nur, Maßnahmen zu entwickeln, sondern die Fragen im Team partizipativ zu bearbeiten. Darüber hinaus können durchaus auch einzelne Fragestellungen zu den Kinderrechten mit den Kindern selbst spielerisch erarbeitet werden.

I. Verantwortlichkeiten

Für die regelmäßige Durchführung der Potenzial- und Gefährdungsanalyse ist die Leitung der Einrichtung verantwortlich. Gemeinsam mit dem Team wird in regelmäßigen Abständen die Analyse durchgeführt und daraus Maßnahmen entwickelt.

II. Analysebogen

Der Analysebogen findet sich im Anhang. Es geht hierbei um:

- ...Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung
- ...Sensibilisierung für Unsicherheiten
- ...Sensibilisierung für sog. "schwache Signale"
- ...Aus- und Ansprechen von Tabus
- ...Feststellen von unklaren Situationen
- ...Planung begründeter Prävention

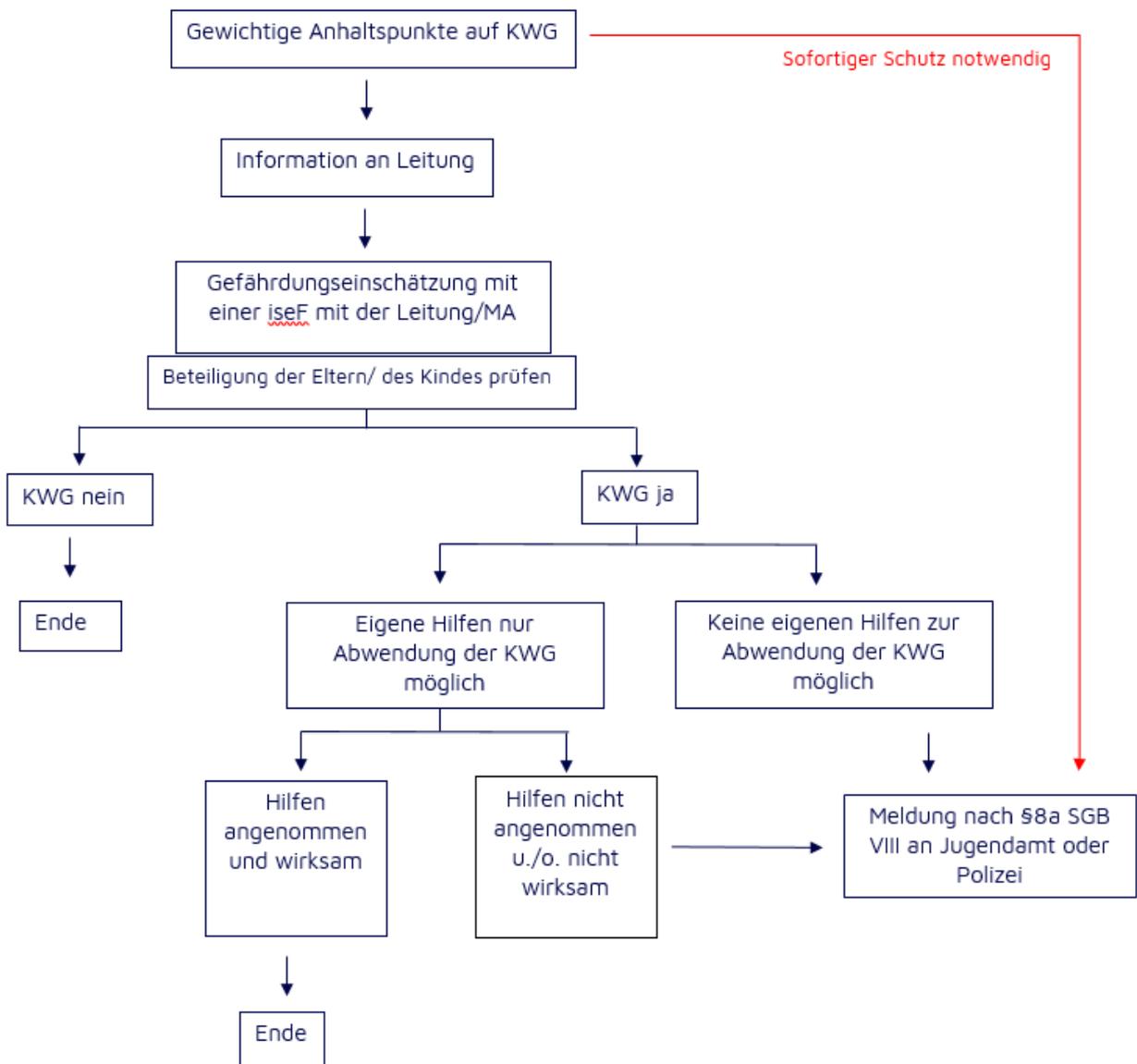
G. Intervention

I. Handlungspläne

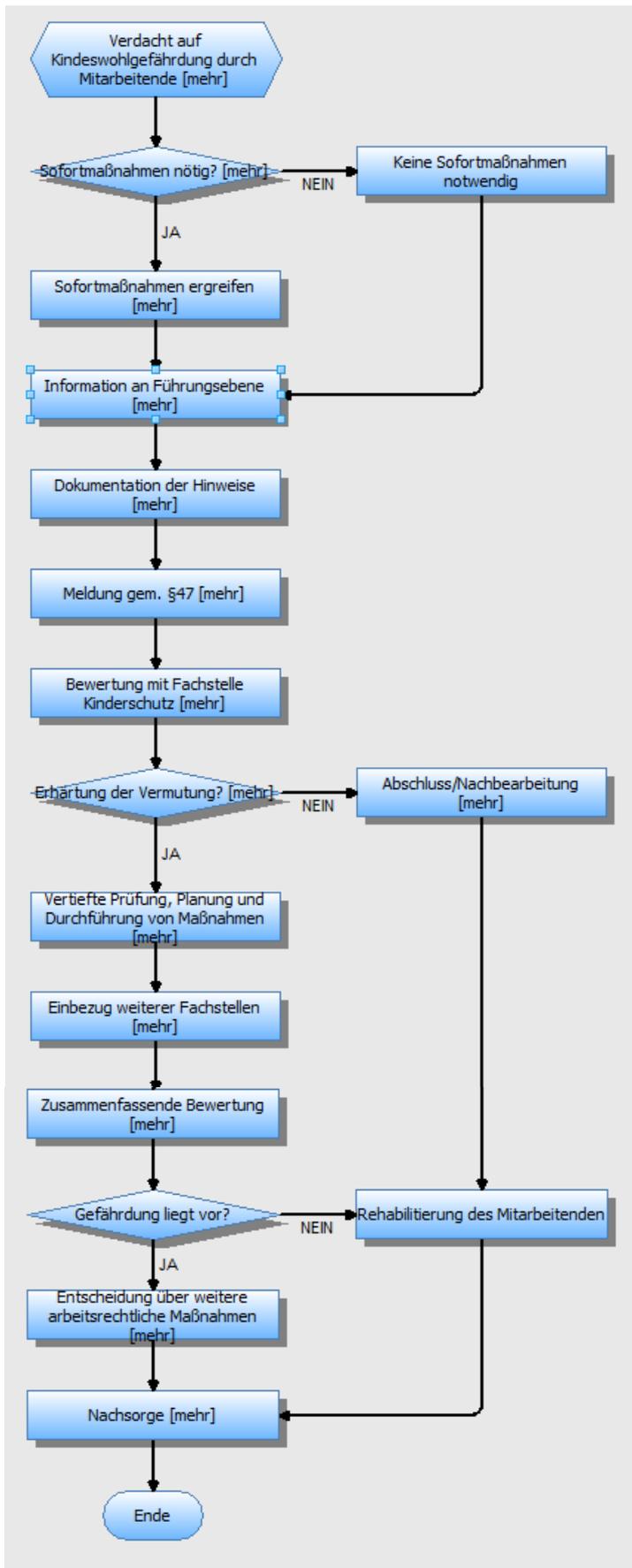
Die vorliegenden Handlungspläne sind den Mitarbeitenden bekannt und werden ebenfalls regelmäßig überprüft.

1. Vorfall außerhalb der Einrichtung

Schematischer Ablauf KWG nach §8a SGB VIII



2. KiWo durch Mitarbeitende



3. Übergriffe unter Kindern

Für den Fall eines Übergriffes unter Kindern haben wir im Team noch keinen Interventionsplan ausgearbeitet. Unseren Ablauf kann man jedoch aus dem Kapitel der sexuellen Übergriffe unter Kindern entnehmen.

II. Ansprechpersonen

Die Auswahl der iseF ist abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung:

Bei Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik:

Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Marktplatz 3, 35321 Laubach,

Tel.: 06405/9 02 36 und

Neustadt 58, 35305 Grünberg, Tel.: 06401/9 02 36

Suchthilfezentrum Gießen; Schanzenstraße 16, 35390 Gießen,

Tel.: 0641/7 80 27

Bei körperlicher/ sexualisierter Gewalt:

Wildwasser Gießen, Liebigstraße 13, 35390 Gießen,

Tel: 0641/7 65 45

LIEBIGneun, Liebigstraße 9, 35390 Gießen

Tel. 0641/7970958

Kinderschutzbund Gießen; Marburger Str. 54, 35396 Gießen,

Tel.: 0641/49 55 03-0

Bei Überforderung/ nicht förderlichem Erziehungsverhalten/ Vernachlässigung:

Ärztlich-psychologische Beratungsstelle, Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen,

Tel: 0641/4 00 07-40

Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Marktplatz 3, 35321 Laubach,

Tel.: 06405/9 02 36 und

Neustadt 58, 35305 Grünberg, Tel.: 06401/9 02 36

Erziehungsberatungsstelle Caritas: Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen,

Tel.: 0641/7948-132

Bei psychischer Erkrankung eines Elternteils/der Eltern:

Beratungszentrum Grünberg-Laubach, s. o.

Erziehungsberatungsstelle Caritas, s. o.

Kinderschutzbund Gießen, s. o.

III. Rehabilitierung eines Mitarbeitenden

1. Unterscheidung zwischen sorgsamer Meldung und absichtlicher Verleumdung

Je nach Fall kann es vorkommen, dass eine Person einen Fall meldet und sich in der weiteren Bearbeitung des Falls herausstellt, dass es sich hierbei nicht um einen Fall von Kindeswohlgefährdung handelt. Wir unterscheiden hier zwischen der Verleumdung und Rufschädigung einer Person auf der einen Seite und einer Sorge und ggf. auch Unsicherheit zur Beobachtung eines Falls. Das höchste Ziel ist es, in diesen Situationen gemeinsam ins Gespräch zu gehen und über die individuellen Grenzziehungen und möglichen Grenzüberschreitungen zu sprechen.

2. Rehabilitation für einen zu Unrecht gemeldeten Menschen

Auch ein Mitarbeitender, der zu Unrecht beschuldigt wurde bzw. wird, befindet sich auf einer Eskalationsstufe. Obgleich der Mensch der Tat zu Unrecht beschuldigt wird, droht diesem Menschen der Verlust des Bezugssystems, der Kontaktabbruch von Mitarbeitenden, der Verlust des Rufes und einer positiven sozialen gesellschaftlichen Stellung. All diese bevorstehenden Gefahren können bei diesem Menschen das Gefühl der Ohnmacht herbeiführen, welches sich in einer Eskalationsform niederschlagen kann. Anders als ein Täter oder eine Täterin weiß der gemeldete Mensch, dass der Verdacht bzw. Vorwurf nicht wahr ist, sodass ein bedachtes und kooperatives Vorgehen in dem Klärungsprozess sinnvoll erscheint. Ein kooperierendes Handeln seitens des zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden kann jedoch nur dann entstehen, wenn auch die verantwortlich Handelnden diesem Mitarbeitenden mit Achtung und Fairness begegnen. Stellt sich heraus, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin zu Unrecht beschuldigt wurde, gilt es, innerhalb des Systems dafür Sorge zu tragen, Aufklärung herbeizuführen, Missverständnisse zu klären und den guten Ruf der Person wiederherzustellen. Dies gelingt nur mit dem gleichen Vorgehen und der gleichen Sorgfalt, wie beim Klärungsprozess an sich. Ziel ist es, die im System notwendige positive Arbeitsatmosphäre wiederherzustellen, die Arbeitsfähigkeit der im System angehörigen Menschen zu gewährleisten und ebenso auch außenstehende Menschen zu erreichen, die von dem Vorwurf bzw. dem Verdacht erfahren haben. Mittel zum schnellen und transparenten Vorgehen zur Wiederherstellung des Rufes des zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden können

- Informationen in Schriftform,
- Informationsveranstaltungen, Elternabende, Elternbeiratssitzungen,
- der Einbezug von Fachpersonen und Beratungen,
- moderierte Gespräche mit Eltern,
- und Mediationen bei Parteienbildungen sein.

Folgende Fragen sind im Rehabilitierungsprozess zu berücksichtigen:

Fokussierung auf den zu Unrecht beschuldigten Menschen:

- Wie kann die zu Unrecht beschuldigte Person in der Kita unterstützt und rehabilitiert werden?
- Kann ein anderer Arbeitsplatz bereitgestellt werden, sofern die Rückkehr an dem bisherigen Arbeitsort nicht sinnvoll erscheint bzw. nicht von dem zu Unrecht beschuldigten Menschen gewünscht ist?

Fokussierung auf die Kita:

- Lässt sich die Motivation der Person erkennen, die zu Unrecht beschuldigt hat?
- Wie lassen sich alle Beteiligten sensibilisieren, um Falschmeldungen und den darauffolgenden notwendigen Konsequenzen vorzubeugen?
- Wie lässt sich das Vertrauen zwischen den Mitarbeitenden und deren Arbeitsfähigkeit wiederherstellen? Wie lässt sich die betroffene Person integrieren?
- Wurden alle Möglichkeiten der Informationsweitergabe über die Unschuld des zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden ausgeschöpft? Wurden alle Möglichkeiten zur Klärung des Verdachts genutzt?
- Wurde alles getan, um der Rehabilitation des zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden förderlich zu sein?

H. Dokumentation

I. Grundsätze

Die Dokumentation ist wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Neben Entwicklungsbögen, Gesprächsprotokollen und Portfolio-Dokumentation, dokumentieren wir für jedes Kind die Anwesenheit und machen Notizen bei Verhaltensänderungen/ -auffälligkeiten. So können wir im Zweifel bestimmte Anhaltspunkte bereits früh dokumentieren.

Für den Kinderschutz in unserer Einrichtung gibt es gesonderte Vordrucke, die wir zur internen Dokumentation nutzen. Neben einem allgemeinen Dokumentationsbogen verfügen wir auch über einen Bogen zur Einschätzung, die KiWo-Skala. Unsere Dokumentation nutzt uns beispielsweise für die Einschätzung sobald wir eine iseF hinzuziehen. Generell gilt für Dokumentation in Verdachtsfällen das Vier-Augen-Prinzip und die Leitung ist darüber zu informieren.

Bei unserer Dokumentation beachten wir die Datenschutzrichtlinien und Aufbewahrungsfristen.

I. Nachbearbeitung/ Aufarbeitung

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit ist es für uns besonders wichtig unser Gewaltschutzkonzept regelmäßig zu überprüfen. Wichtiger ist jedoch der Transfer in die Praxis, welcher uns bisher schon gut gelingt, aber auch in Zukunft noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Beispielsweise schreiben wir „Wenn, dann“-Pläne, um in bestimmten Situationen zielgerichteter handeln zu können. Wir befassen uns mit wertschätzender und gewaltfreier Kommunikation und reflektieren unser pädagogisches Handeln regelmäßig.

Das Gewaltschutzkonzept wird in Verantwortung der Einrichtungsleitung mindestens einmal jährlich geprüft.

J. Anhang

I. Risikoanalyse

Regional können die Vorgaben die Risikoanalyse durchaus abweichen. Die vorliegende dient als Checkliste.

	Fragen zur Analyse der Gegebenheiten	Antwort	Was sind die Risiken? Welche Ressourcen können die Risiken minimieren?	Maßnahmen
Zielgruppe	In welchem Alter sind die Kinder?	10 Monate bis Schuleintritt	Große Alters- und Entwicklungsspanne. Macht- und Kompetenzgefälle zwischen den Kindern ist groß.	Wir achten darauf, dass sobald es um Erkundungsspiele o.ä. geht die Spielpartner gleichwertig sind.
	Auf wie viele Kinder muss geachtet werden?	Bis zu 62		
	Wie ist die Beaufsichtigung sichergestellt?	Personalschlüssel nach HKJGB	Aufsichtspflichtverletzungen bei Personalmangel	Notfallplan für personelle Engpässe
	Ändert sich die Gruppenform? Wie ist die Beaufsichtigung weiterhin sichergestellt?	Änderung der Gruppenform durch das teiloffene Konzept	Die Kinder bewegen sich alleine durch die Flure auf dem Weg in die anderen Gruppen	Abholkarten für die bessere Übersicht wann sich welches Kind wo befindet
	Gibt es klare Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz im gesamten Team?	Ja, siehe Prävention		
	Gibt es klare Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz für Externe?	Externe dürfen nur mit Anmeldung die Kita betreten		
	Weitere Fragestellungen...			

	Fragen zur Analyse der Gegebenheiten	Antwort	Was sind die Risiken? Welche Ressourcen können die Risiken minimieren?	Maßnahmen
Alltagssituationen	Gibt es 1:1-Situationen, die vermieden werden können/müssen?	Die 1:1 Situationen sind in der Regel nur das Wickeln oder die Begleitung beim Toilettengang		
	Welche transparenten Regeln gibt es zu den Schlafsituationen?	Wir legen uns nicht zu den Kindern auf die Matte. Kein Kind muss schlafen. Jedes Kind hat eigenes Bett	Die Schlafbegleitung ist ein sehr sensibler und vulnerabler Moment im Tagesablauf	Die Krippenkinder werden zu zweit beim Einschlafen begleitet Eigenständiges Hinlegen und Aufstehen der Kinder
	Müssen Kinder in der Körperpflege unterstützt werden? Gibt es transparente Regeln zur Kommunikation und zum Umgang mit der Situation? Gibt es 1:1-Situationen, die besondere klare Regeln erfordern?	Ja, einige der Kinder benötigen Unterstützung- v.a. beim Toilettengang oder beim Umziehen.	Risiko für Übergriffe, da es sich um eine sehr sensible und intime Situation handelt.	Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich und unterstützen nur so viel wie nötig.
	Gibt es klare Regeln zur Kommunikation, ehe die Kinder gewickelt werden?	Ja, die Kinder werden gefragt von wem sie gewickelt werden möchten. Die gesamte Handlung wird sprachlich begleitet.	„Ablehnung“ einzelner Fachkräfte	Akzeptieren dessen und nicht persönlich nehmen
	Gibt es Regeln bei herausforderndem Verhalten (z.B. übergriffiges, verbal/körperlich aggressives Verhalten) der Kinder (auch in körpernahen Situationen)?	Das Kind aus der Situation nehmen bei Fremd- oder Eigengefährdung. Körperlichkeit, im Sinne von bspw. Festhalten/Zurückhalten nur bei Gefahr in Verzug Das Verhalten ist sehr individuell zu bewerten	Herausforderndes Verhalten kann zu Überforderung führen und somit übergriffiges Verhalten begünstigen	Fehlerkultur und Offenheit im Team, sich Hilfe holen, Codewort nutzen
	Weitere Fragestellungen...			

	Fragen zur Analyse der Gegebenheiten	Antwort	Was sind die Risiken? Welche Ressourcen können die Risiken minimieren?	Maßnahmen
Räumliche Gegebenheiten	Gibt es abgelegene, uneinsehbare Räume? Können externe Menschen sensible Bereiche einsehen? Gibt es gefährliche „dunkle Ecken“?	Die Badezimmer sind vom Flur einsehbar	Einblick in Intimsphäre	Geschlossene Badezimmertüren und Schilder an den Türen. Externe in der Regel nur mit vorheriger Terminankündigung
	Wie werden Rückzugsorte genutzt?			
	Ist das Grundstück von außen einsehbar? Sind Räume von außen einsehbar?	Das Grundstück ist gut von außen einsehbar	Kontakt von außen zu unseren Kindern sowie ‚Beobachtet werden‘	Gute Aufteilung der FK im Außengelände, bei Wasserspielen tragen wir mindestens Shirt und Unterhose
	Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	Eingangsbereich gut einsehbar aber „ums Eck“. Eingang und Außengelände vom Büro gut einsehbar, sodass ein Überblick besteht über Menschen, die ankommen und gehen. Hohe Bauzäune beim Außengelände.		
	Sind überall Beleuchtungen installiert? Greifen Bewegungsmelder zum Einschalten von Lichtern erst nach ein paar Sekunden?	Bewegungsmelder im Eingangsbereich und auch in den Toiletten		
	Weitere Fragestellungen...			

Externe Besucher*innen	Fragen zur Analyse der Gegebenheiten	Antwort	Was sind die Risiken? Welche Ressourcen können die Risiken minimieren?	Maßnahmen
	Können sich Menschen unbeaufsichtigt Zutritt in die Einrichtung verschaffen (Personensorgeberechtigte, Nachbarinnen oder Nachbarn)?	Schwierig, durch das Leitungsbüro am Eingang der Kita aber nicht unmöglich	Elektrischer Türöffner und geschlossene Haustür zu bestimmten Zeiten	Abschließen der Tür außerhalb der Bring- und Holzeiten
	Haben weitere Personengruppen Zugang zur Einrichtung, die nicht zum pädagogischen Personal gehören (Hausmeister, Reinigungskraft, Küchenhilfe etc.)?	Ja, Haustechniker Hauswirtschaftskraft täglich Reinigungskraft täglich	Ggf. keine Führungszeugnisse, keine Einarbeitung in unserer Kita oder in unsere Konzepte	Haustechniker sind nie alleine mit den Kindern, sondern immer in Aufsicht mind. einer Fachkraft Führungszeugnis der HWK liegt vor Reinigung erfolgt erst nach Schließung der Kita
	Gibt es Dokumentationen von Besuchen?	Bisher noch nicht	Ressource: Nachverfolgbarkeit bzw Nachvollziehbarkeit	
	Weitere Fragestellungen...			

Einstellungsverfahren	Fragen zur Analyse der Gegebenheiten	Antwort	Was sind die Risiken? Welche Ressourcen können die Risiken minimieren?	Maßnahmen
	Liegt das erweiterte Führungszeugnis der Mitarbeitenden vor?	Ja	Spätestens nach fünf Jahren muss ein neues vorliegen – dies muss nachgehalten werden	Verwaltungsfachangestellte im RV prüft Personalangelegenheiten
	Wird auf den Kinderschutz in der Stellenausschreibung hingewiesen?	Ja	Ressource ist, dass wir für mögliche Täter*innen nicht mehr attraktiv sind	
	Wird auf den Kinderschutz im Bewerbungsverfahren hingewiesen?	Ja und es werden Fragen diesbezüglich in den Bewerbungsgesprächen gestellt		
	Findet der Kinderschutz in den Einarbeitungsplänen Berücksichtigung? Gibt es Einarbeitungspläne?	Ja		
	Weitere Fragestellungen...			

	Fragen zur Analyse der Gegebenheiten	Antwort	Was sind die Risiken? Welche Ressourcen können die Risiken minimieren?	Maßnahmen
Beruflicher Alltag	Sind die Mitarbeitenden im Bereich Kinderschutz, Gewaltformen, Sexualpädagogik geschult?	Durch unsere DIN ISO Zertifizierung müssen wir nachhalten, dass jede FK spätestens alle zwei Jahre geschult wird.		
	Existiert ein sexualpädagogisches Konzept in der Einrichtung?	Ja, siehe vorliegendes Konzept	Nicht jeder kennt dieses	Mindestens einmal jährlich besprechen und überprüfen und das Konzept Teil der Einarbeitung werden lassen
	Sind Zuständigkeiten zwischen den Mitarbeitenden und Leitungen geklärt?	Verantwortlichkeiten und Aufgaben sind in der Regel sehr klar formuliert und bekannt, vor allem im Bereich Kinderschutz.		
	Gibt es Kolleg*innen, die nicht pädagogisch geschult sind?	Nein, alle unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte oder mind. Fk zu Mitarbeit		
	Gibt es ein Agreement über die Kommunikation in der Kita?	Es gibt ein Schriftstück zu Regeln in der Kita, welches zu Beginn an die Mitarbeitenden ausgehändigt wird. Dies enthält auch Stichpunkte zur Kommunikation und Kultur im Team.		
	Wird eine Ansprech- und Entschuldigungskultur gelebt?	Ja, auf jeden Fall.		
	Kann in Stresssituationen Unterstützung herangezogen werden?	Im Team herrscht das allgemeine Agreement sich selbst aus Stresssituationen herausziehen zu dürfen und Hilfe bei den Kolleginnen zu holen. Genauso weisen wir uns darauf hin, wenn wir das Gefühl haben eine FK muss aus der Situation herauskommen oder verhält sich unangemessen.		Wir wollen ein gemeinsames „Codewort“ vereinbaren

	Gibt es eine Beschwerdekultur?			
	Wie sieht die kollegiale Beratung aus?			
	Wie wird Supervision angeboten?	Regelmäßige Supervision ist gerade im Aufbau	Ressource ist der neutrale Blick von außen.	
	Weitere Fragestellungen...			

Entscheidungsstrukturen	Fragen zur Analyse der Gegebenheiten	Antwort	Was sind die Risiken? Welche Ressourcen können die Risiken minimieren?	Maßnahmen
	Für welche Bereiche fehlen klare und transparente Entscheidungsstrukturen?			
	Wie ließen sich offizielle Entscheidungswege umgehen?			
	Wie übernimmt die Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitwirkenden?	Fehlverhalten wird angesprochen und je nach Art folgen Konsequenzen	Risiken sind Gruppendynamiken, die ein Melden erschweren	Reflektion und Wissen über gruppendynamische Verzerrungseffekte. Offene und fehlerfreundliche Kultur leben
	Weitere Fragestellungen...			

Formate für kindliche Beteiligung	Fragen zur Analyse der Gegebenheiten	Antwort	Was sind die Risiken? Welche Ressourcen können die Risiken minimieren?	Maßnahmen
	Kennen die Kinder ihre Rechte?	Die Kinderrechte sind bildlich in den Gruppen aufgehängt, werden in den Gruppen regelmäßig besprochen und am Weltkindertag als Projekt bearbeitet	Ich kann nur für meine Rechte einstehen, wenn ich diese auch kenne	Siehe Antwort
	Wie werden Kinder in Entscheidungsstrukturen beteiligt?			
	Wo wollen und dürfen sie mitentscheiden (Wickelfrage)?	Von wem möchte ich gewickelt werden? Was möchte ich spielen? Will ich mit nach draußen gehen? Will ich mitmachen bei XY? Was möchte ich essen/probieren?		
	Wo fühlen sich Kinder und Jugendliche besonders wohl?			
	Wo sind geschützte Bereiche aus Sicht der Kinder und wo halten sie sich nicht so gern auf?			
	Gibt es Beschwerdeformate für Kinder?			
	Gibt es Partizipationsformate?			
	Gibt es Möglichkeiten für Kinder, ein ungutes Gefühl, Sorgen und Ängste in der Einrichtung anzusprechen?	Abfrage der Gefühle jeden Morgen im Morgenkreis mit der Möglichkeit dieses Gefühl über den Tag verteilt auch zu verändern, wieder mitzuteilen. Ritterbox im Flur kann auch für Kinder-Rückmeldungen genutzt werden.		

	Weitere Fragestellungen...			
--	----------------------------	--	--	--

Beteiligung von Sorgeberechtigten	Fragen zur Analyse der Gegebenheiten	Antwort	Was sind die Risiken? Welche Ressourcen können die Risiken minimieren?	Maßnahmen
	Werden die Sorgeberechtigten über den Kinderschutz in der Einrichtung informiert?	Bisher noch nicht		Elternabend zur Einführung unseres Gewaltschutzkonzepts
	Gibt es Möglichkeiten für Sorgeberechtigte, ein ungutes Gefühl, Sorgen und Ängste in der Einrichtung anzusprechen?	Wir stehen in gutem Austausch mit den Eltern.	Manche Dinge fallen schwer persönlich anzusprechen	Neben dem persönlichen Gespräch gibt es auch die Möglichkeit die Ritterbox, unseren Beschwerdekasten, zu nutzen
	Können Sorgeberechtigte auch über Überforderungsmomente sprechen?	Natürlich, wir versuchen mit Rat zur Seite zu stehen ohne zu urteilen.	Hohe Schwelle das Thema anzusprechen.	Wertschätzende und offene Kultur pflegen, häufiger Austausch mit den Eltern, um die Schwelle gering zu halten.
	Sind die Unterstützungen den Sorgeberechtigten bekannt?	Im Eingangsbereich liegen Flyer aus. Bei Familien mit Unterstützungsbedarf bieten wir konkretere Hilfestellung und geben Kontakte durch.		
	Weitere Fragestellungen...			

Private Anschlusspunkte	Fragen zur Analyse der Gegebenheiten	Antwort	Was sind die Risiken? Welche Ressourcen können die Risiken minimieren?	Maßnahmen
	Sind die näheren Vertrauten des Kindes bekannt?	Ja, durch den Aufnahmebogen	Neue Personen im Bekanntenkreis des Kindes	Abholberechtigungen regelmäßig prüfen und auf Stand halten
	Gibt es regelmäßige Gespräche mit den Bezugspersonen des Kindes?	Ja, mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch und tägliche Tür-und-Angel-Gespräche	Zu wenig Transparenz oder Fehlkommunikation	Gesprächsprotokolle, die von den Eltern unterzeichnet werden
	Weitere Fragestellungen...			

Informationswege	Fragen zur Analyse der Gegebenheiten	Antwort	Was sind die Risiken? Welche Ressourcen können die Risiken minimieren?	Maßnahmen
	Sind alle Beteiligten in der Einrichtung über den Kinderschutz informiert?	Ja, das Schutzkonzept ist Teil der Einarbeitung und immer wieder Thema in den DBs		
	Gibt es Formate in leichter oder einfacher Sprache?	Nein, bisher noch nicht	Die Inhalte werden ggf nicht verstanden	Gemeinsames Durchgehen des Konzepts um Rückfragen zu ermöglichen
	Weitere Fragestellungen...			



JOHANNITER

